

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 9 (1943)
Heft: 6

Artikel: Aufbau und Organisation des deutschen Luftschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlage von einem Depot von 5–10 ccm auskam — eine Dosis, die eventuell in Abständen wiederholt werden kann und die nach der Schlafiefe eingestellt werden soll, — so muss man bei den Kohlenoxydfällen erfahrungsgemäss die Dosierung niedriger halten, soll also zum mindesten 5–10 ccm nicht überschreiten. Am besten ist eine Dosierung von 5 ccm

intramuskulär und 5 ccm intravenös und diese in Abständen zu wiederholen. Es hat sich gezeigt, dass die Kohlenmonoxydvergiftungen sich etwa verhalten wie Patienten, die keine Schlafmittel bekommen haben und aus irgendwelchen anderen Ursachen, z. B. nach Schädelunfällen, Blutungen und dergleichen, benommen sind.»

Aufbau und Organisation des deutschen Luftschutzes

EHO. Die deutsche Luftschutztruppe macht gegenwärtig wohl eine der härtesten Bewährungsproben durch. Es wird deshalb sicher auch den schweizerischen Luftschutzangehörigen interessieren, wie die deutsche Luftschutztruppe organisatorisch aufgebaut ist. Zu diesem Zwecke veröffentlichen wir nachstehend einige Angaben, ohne indessen alle Details berücksichtigen zu können. Seine Rechtsgrundlage hat der *zivile Luftschutz* im deutschen Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935. Dieses Gesetz bestimmt, dass der Luftschutz Sache des Reiches ist und organisatorisch dem Reichsminister der Luftfahrt unterstellt wird. Danach sind alle Deutschen zu Dienst- und Sachleistungen, sowie zu sonstigen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen verpflichtet, die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind. 1937 wurden die Aufgaben des Luftschutzes organisatorisch und einsatzmässig präzisiert und folgendermassen umschrieben: Sicherheits- und Hilfsdienst, Luftschutzwarndienst, Selbstschutz, Werkluftschutz und erweiterter Selbstschutz.

Die Polizeibehörden wurden angewiesen, den *Luftschutzwarndienst* durchzuführen, der vorab eben die Bevölkerung, dann die Dienststellen und Betriebe zu warnen hat. Ebenso wurde der Polizei der *Sicherheits- und Hilfsdienst* übertragen, allerdings teilweise unter Abtretung an die Luftwaffe. Wie bei uns, erfährt die Bevölkerung nur den Fliegeralarm. Die eigentlichen Aufgaben des Sicherheits- und Hilfsdienstes werden wie folgt umschrieben:

Der Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD) hat bei Personen- und Sachschäden Hilfe zu leisten und bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit sie durch Luftangriffe gestört oder gefährdet wird, mitzuwirken. Für die Zwecke des SHD kann der örtliche Luftschutzleiter die Hilfe von Polizei, Feuerwehr und andern behördlichen Einrichtungen (Gesundheits-, Bau-, Reinigungs-, Verkehrsweisen), von Technischer Nothilfe und Rotem Kreuz in Anspruch nehmen. Seine Einrichtung wird vom Reichsminister der Luftfahrt nur in Luftschutzorten I. Ordnung (Großstädte) verlangt. In Luftschutzorten II. und III. Ordnung bleibt die Einrichtung den Gemeinden überlassen.

Aufgabe des *Werkluftschutzes* ist es, die industriellen und gewerblichen Betriebe und die in diesen tätigen Personen zur Aufrechthaltung eines ungestörten Ganges des Betriebes zu schützen. Der Werkluftschutz wird unter der Leitung der

«Reichsgruppe Industrie» durchgeführt. Die Polizei bestellt den Werkluftschutzleiter, während es diesem überlassen ist, seine Truppe zu organisieren. Reichsbahn und Reichspost besorgen in ihren Betrieben den Werkluftschutz selbst. Der *Selbstschutz* schützt öffentliche und private Gebäude, Dienststellen und Betriebe, sowie die in ihnen befindlichen Personen. Er rekrutiert sich aus der Bevölkerung und wird durch den *Reichsluftschutzbund*, von dem später noch die Rede sein wird, organisiert und ausgebildet. Die Einheit des Selbstschutzes ist die sogenannte *Luftschutzgemeinschaft*, die sich in der Regel aus den Bewohnern eines Hauses zusammengesetzt. Bei geringer Wohndichte werden mehrere Häuser zu einer Gemeinschaft zusammengeslossen, während umgekehrt in Großstadt-Gebäuden, die Gemeinschaften nach Stockwerken oder Flügeln unterteilt werden. Die Unterteilung erfolgt durch den Reichsluftschutzbund (RLB), mit Zustimmung des örtlichen Luftschutzleiters. Aus den Weisungen für den Selbstschutz entnehmen wir:

Unter den Selbstschutzkräften, zu denen jedes Mitglied der Luftschutzgemeinschaft bestimmt werden kann, unterscheidet man nach ihren Aufgaben: Luftschutzwart; stellvertretender Luftschutzwart, Hausfeuerwehr; Laienhelferinnen und Melder.

Der *Luftschutzwart* ist der Führer der Luftschutzgemeinschaft, ihm unterstehen alle zur Luftschutzgemeinschaft gehörenden Personen und alle zufällig anwesenden Personen, und zwar bis zur Beseitigung von Schäden, deren sofortige Behebung unerlässlich, durch die Luftschutzgemeinschaft allein aber nicht möglich ist. Wenn eine Luftschutzgemeinschaft zur Schadenbekämpfung nicht ausreicht, so fordert der Luftschutzwart die Hilfe benachbarter Gemeinschaften an. Treten Schadenfälle auf, die vom Selbstschutz nicht erfolgreich bekämpft werden können, so hat sie der Luftschutzwart dem zuständigen Luftschutzrevier zu melden. Bei Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes geht die Befehlsgewalt an deren Führer über, auch über die Selbstschutzkräfte. Der Selbstschutz soll so arbeiten, dass behördliche Kräfte nur bei Gefährdung der Allgemeinheit eingesetzt zu werden brauchen. Zu diesem Zweck hat jede Luftschutzgemeinschaft luftschutzbereit zu sein (Entrümpelung, Verdunkelung, Ausbau der Schutzräume, Beschaffung von Geräten und Gasmasken, Luftschutzraumgepäck herichten).

Der *erweiterte Selbstschutz* betrifft öffentliche und private Betriebe, sowie Dienststellen, für die

der Selbstschutz nicht ausreicht, ein Werkluftschutz aber nicht nötig ist. Er untersteht dem örtlichen Luftschutzleiter, der die Betriebsluftschutzleiter bestellt. Die aktive Belegschaft wird von diesem mit den einzelnen Aufgaben des Luftschutzes betraut, während die passive Belegschaft Zuflucht in den Schutzräumen zu suchen hat.

Die Rekrutierung und Heranziehung zur *Luftschutzpflicht* erfolgt durch polizeiliche Verfügung oder ordentliche Polizeibehörden. Während der Einberufung hat der Dienstpflichtige bestimmte Ansprüche auf Vergütung, Versicherung und Familienunterstützung.

Der *Reichsluftschutzbund*, den wir bereits kurz erwähnt haben, wurde 1933 durch den jetzigen Reichsmarschall Hermann Göring, unter Auflösung bereits bestehender Luftschutzverbände, gegründet. In den Zielsetzungen des Bundes ist unter anderem zu vernehmen, dass er «der Bevölkerung die Mittel und Wege für einen wirksamen Selbstschutz zeigen . . . und in allererster Linie die moralischen Voraussetzungen schaffen soll, ohne die ein Volk nicht fähig ist, einen modernen Luftangriff zu ertragen.»

An der Spitze des RLB steht das dem Reichsluftfahrtministerium untergeordnete Präsidium, von dem zu sagen ist, dass sowohl der Präsident wie auch der Vizepräsident aktive Generale der Luftwaffe sind. Der RLB ist für ganz Deutschland eingeteilt in 16 *Landesgruppen*, deren Führer vom Präsidenten des RLB ernannt und von Göring bestätigt werden. Die Landesgruppen wiederum bestehen aus *Bezirksgruppen*. Träger der praktischen Arbeit aber sind die *Ortsgruppen*, die wiederum in *Revier- oder Gemeindegruppen* gegliedert werden. Untergeordnete Dienststellen sind sogenannte *Untergruppen*, die dafür zu sorgen haben, dass die unterste Dienststelle, der *Block*, die Anweisungen der Führung befolgt. Landesgruppen und Bezirksgruppen haben ausschliesslich die Funktion einer kontrollierenden Körperschaft. Indessen sind die eigentlichen Träger des Luftschutzgedankens eben doch die Luftschutzge-

meinschaften, die zusammengefasst die Luftschutzbereitschaft der Gesamtbevölkerung sichern.

Das *Schulungswesen* des RLB umfasst die *Luftschutzschulen* der Revier- oder Gemeindegruppen für die Bevölkerung, die *Luftschutzhauptschulen* der Orts- und Ortskreisgruppen für mittlere und untere Amtsträger, die *Landesgruppen-Luftschutzschulen* für mittlere und höhere und die *Reichsluftschutzschule* für höhere Amtsträger und Behörden. 1939 umfasste der RLB 13'500'000 Mitglieder.

Die *Amtsträger* des RLB tragen eine Dienstuniform aus graublauem Tuch mit den Abzeichen der NSDAP und einem eigens geschaffenen Luftschutz-Hoheitszeichen. Von oben nach unten umfassen die Amtsträger folgende Gradstufen:

General-Luftschutzführer; Oberst-Luftschutzführer; Oberstabs-Luftschutzführer; Stabs-Luftschutzführer; Hauptluftschutzführer; Oberluftschutzführer; Luftschutzführer; LS-Obertruppmann; LS-Truppmann; LS-Obertruppmann.

Neben der Luftschutztruppe werden bei Luftangriffen noch eingesetzt die Einheiten der *Technischen Nothilfe* und diejenigen der *Feuerwehr* und der *militanten Parteiformationen*. Daneben selbstverständlich *Polizei* und in Truppenstandorten die Einheiten der *Wehrmacht*. Vor allem interessiert uns die Technische Nothilfe (TN), die 1919 sich aus einer Formation der damaligen Reichswehr entwickelt hat und nunmehr dem Reichsminister des Innern untersteht. Diese Organisation ist eng mit der Polizei verbunden und hat technische Hilfe zu leisten für die Sicherstellung staats- und lebenswichtiger Betriebe, im Luftschutz, bei Katastrophen und bei andern Sonderaufgaben. Diese TN ist ihrem Charakter gemäss ebenfalls streng militärisch aufgebaut und hat in Zusammenarbeit mit dem Luftschutz in den von der gegnerischen Luftwaffe bombardierten Städten bedeutsame Aufgaben zu erfüllen. Dieser kurzgefasste Ueberblick mag zeigen, dass Deutschland den Luftschutzproblemen stets — und wie man heute sieht — mit Recht, volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Die britische Stabbrandbombe Einsatz und munitionstechnischer Aufbau

Von Walter Reichmuth, Hauptmann (W) im Reichsluftfahrtministerium, Berlin

Munitionstechnischer Aufbau und Einrichtung.

Die Bombe hat bekanntlich die Form eines 54 cm langen sechseckigen Stabes, dessen Durchmesser etwa 4,5 cm beträgt. Die sechseckige Form hat den Vorteil, dass der Kasten, in dem die Bomben untergebracht sind, vollständig ausgenutzt wird; die Bomben sind darin bienenwabenartig eingelagert. Betrachtet man das Schnittbild der ganzen Bombe, so ist zu erkennen, dass sich an der einen Seite des Stabes ein schwerer Kopf befindet, während am entgegengesetzten Ende ein hohler, leichter Blechkörper angebaut ist. Auf diese Weise wird der Stab, wie man in der Fliegerei sagt, «kopflastig» und fällt in der Luft

mit seinem schweren Teil, d. h. mit dem Stahlkopf zuerst, nach unten. Die Bombe ist dadurch in der Lage, das Dach und ein bis zwei gewöhnliche Geschossdecken zu durchschlagen. Ueber dem Stahlkopf befindet sich der Mittelteil, d. h. der eigentliche Bombenkörper. Er besteht aus Elektron, einem Leichtmetall, das in der Hauptsache Magnesium enthält. Diese Elektronhülle ist auf einen Zapfen des Stahlkopfes fest aufgeschraubt und in ihrer Längsrichtung durchbohrt. Diese Durchbohrung dient zur Aufnahme des Thermitsatzes. Am oberen Ende der Elektronhülle, dort wo das hohle Blechleitwerk beginnt, ist der Zünder eingebaut. Unterhalb des Zünders sind seitliche